



## Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 03. September 2014

Beschluss Nr. 2014-156 | Registraturplan Nr. 17.03 | CMIAXIOMA Laufnummer 2014-410

**Alters- und Pflegeheim Böndler; Stellenplan ab 2015; Schlüssel für den Pflegeaufwand sowie Schaffung einer administrativen Entlastung der Heimleitung; Befristete Festlegung sowie Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. März 2015**

### Sachverhalt

Der Stellenplan des Alters- und Pflegeheims Böndler wurde letztmals am 10. Dezember 2012 von der Gemeindeversammlung festgelegt.

#### *Pflege*

Die Gemeindeversammlung hat damals pro 80 BESA-Punkte (BESA = Bewohner/innen-Erfassungs- und Abrechnungssystem) 1 Pflegestelle bewilligt. Der Stellenplan für das Pflegepersonal steht damit im direkten Zusammenhang mit dem Pflegeaufwand. Dieses System hat ermöglicht, schneller auf den ansteigenden Pflegebedarf zu reagieren und eine durchgehend gute Versorgung der Bewohner/innen sicherzustellen.

Die 2011 eingeführte Neuordnung der Pflegefinanzierung verlangt eine Vereinheitlichung der Erfassungssysteme für Pflegeleistungen. Dazu gehört auch, dass alle Systeme in Minuten abrechnen. Das bis jetzt im Alters- und Pflegeheim Böndler verwendete System aus dem Jahr 2005 rechnet mit Punkten ab. Als Übergangslösung kann die Punktezahl in Minuten umgerechnet werden, indem für 1 BESA-Punkt 3 BESA-Minuten eingerechnet werden.

Da in Zukunft der Wechsel zu einem Minutensystem verlangt wird, hat das Alters- und Pflegeheim Böndler per 1. Januar 2014 das System zur Ermittlung der Pflegekosten entsprechend geändert. Neu kommt der BESA LK2010 (LK2010 = Leistungskatalog von 2010) zum Einsatz. Dieser ermittelt keine Punkte mehr, sondern sogenannte BESA-Minuten. Eine BESA-Minute stellt aber nur einen theoretischen Wert dar. Im Alltag wird für die eigentliche Pflege - wozu auch alle damit verbundenen administrativen Aufgaben gehören - deutlich mehr Zeit benötigt. Mit dem neuen Katalog können die Leistungen schlechter verrechnet werden. Zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen:

Für Duschen oder Baden (1-3 Mal pro Woche) können verrechnet werden:

- im Leistungskatalog2005 9 Minuten pro Tag oder 63 Minuten pro Woche
- im Leistungskatalog2010 4 Minuten pro Tag oder 28 Minuten pro Woche

Für Blutzuckermessungen und Insulinspritzen (3-4 Mal pro Woche) können verrechnet werden:

- im Leistungskatalog2005 30 Minuten pro Tag
- im Leistungskatalog2010 7 Minuten pro Tag

Die Zeiten gemäss LK 2010 entsprechen in keiner Art und Weise dem effektiven Zeitaufwand zur Verrichtung dieser Pflegeleistungen. Dies zeigt, dass die BESA-Minuten nicht direkt in einen Stellenschlüssel umgerechnet werden können.



Planungsvorgaben für einen Umlageschlüssel existieren nicht. Der von der Heimleitung aufgestellte Schlüssel basiert einerseits auf den Zahlen, die beim Übergang von einem System ins andere verglichen werden konnten (Vergleich Dezember 2013 mit Januar 2014) und der Erprobung des jetzt vorgeschlagenen Stellenschlüssels im Jahr 2014.

Die Pflegedienst- und die Heimleitung beantragen aufgrund dieser Werte, für 175 BESA-Minuten 1 Vollzeitstelle zu bewilligen. Mit diesem Stellenschlüssel kann die Pflege mit dem aktuell angestellten Personal bewältigt werden (Stand August 2014).

Die genaue Ausgestaltung der Pflęgtaxen kann erst nach Erhalt der kantonalen Vorgaben für 2015 vorgenommen werden. Im Budget sind eine Erhöhung der Pflęgetaxe von durchschnittlich 2% und eine Erhöhung der Betreuungstaxen von 15 auf 25 Franken vorgesehen. Die Festlegung der Pflęgetaxen liegt in der Kompetenz der Heimkommission.

Eine klare Grenze zwischen Pflege- und Betreuungsaufgaben ist im Alltag schwer zu ziehen. Viele notwendige Arbeiten können nicht über die Pflęgetaxe verrechnet werden. Dazu gehören zum Beispiel Aktivierung, Turnen, Unterstützung beim Zu-Bett-Gehen (z.B. Vorhänge ziehen, Zudecken und Lüften), Vorlesen der Zeitung und Post, Sachen suchen, usw. usf.. Diese nicht als Pflegeleistungen zu verrechnenden Aufwendungen müssen über die Betreuungstaxe verrechnet werden. Der Umstand, dass die Pflęgetaxe gegen oben begrenzt ist, führt weiter dazu, dass auch nicht gedeckte Pflegaufwendungen über die Betreuungstaxe verrechnet werden müssen. Dieser Umstand ist politisch umstritten. Das Beispiel "Duschen" zeigt aber, dass die Heime faktisch dazu gezwungen werden, wenn sie die Pflege mit gut qualifiziertem Personal menschlich und fachlich kompetent durchführen wollen und sich die Bewohner/innen dabei auch noch gut gepflegt und betreut fühlen sollen.

Einem Wildwuchs der Taxen sind aber Grenzen gesetzt, weil zu beachten ist, dass die Einnahmen durch die Pflege- und Betreuungstaxen, die effektiven Kosten von Gesetzes wegen nicht überschreiten dürfen.

#### *Leitung, Hauswirtschaft und Technischer Dienst*

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2012 den Stellenplan für die restlichen Bereiche des Alters- und Pflegeheim auf 1'100 Stellenprozenten festgelegt. Darunter ist die Heimleiterstelle mit 100 Stellenprozenten enthalten. Das Alters- und Pflegeheim verfügt weder über ein Sekretariat (Administration und Personal), noch über eine Buchhaltungsstelle und hat auch kein Personalbüro. Diese Aufgaben erledigt alle der Heimleiter. Der Anfall der administrativen Arbeiten hat in den letzten Jahren stark zugenommen, so dass diese nicht mehr zufriedenstellend erledigt werden können. Die Fehlerquelle steigt; zudem fehlt dem Heimleiter die Zeit, sich um Entwicklungs- und Strukturfragen zu kümmern. Die Errichtung einer Sekretariats-/Buchhaltungsstelle im Rahmen von 50% kann Abhilfe und die nötige Entlastung schaffen. Damit eine solche Stelle eingerichtet werden kann, muss der Stellenplan um 50% erhöht werden.

#### *Ausbildungen*

Pro Person die in Ausbildung ist, hat die Gemeindeversammlung im Dezember 2012 10 Stellenprocente bewilligt. Eine Änderung drängt sich nicht auf.

#### *Antrag der Heimkommission*

Die Heimkommission beantragt, den Stellenplan wie vorstehend beschrieben der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.



## **Erwägungen**

Die beiden beantragten Stellenplananpassungen sind grundsätzlich nachvollziehbar. Der Wechsel des Leistungserfassungssystems in der Pflege erfordert zwingend eine Anpassung der Berechnung des Stellenschlüssels, da das bisherige System nicht mehr tauglich ist. Da es keine kantonalen Vorgaben zum Stellenschlüssel gibt, muss dieser von jeder Institution selber erstellt werden. Der vorgelegte Schlüssel lässt eine angemessene bis optimale Pflegequalität zu. Die administrativen Aufgaben in einem Alters- und Pflegeheim nehmen dauernd zu. Dazu hat sich der Personalbestand in den letzten 6 Jahren von 35 (2'230 Stellenprozent) auf knapp 60 Mitarbeitende (3'370 Stellenprozent) erhöht, womit auch die Personaladministration entsprechend angestiegen ist. Eine Sekretariats-/Buchhaltungsstelle kann die Heimleitung entlasten und die betrieblichen Abläufe festigen.

Das Geschäft kann der Gemeindeversammlung indessen noch nicht vorgelegt werden, da keine Vergleichswerte vorliegen. Vergleiche mit anderen Alters- und Pflegeheimen sind aber entscheidend, um beurteilen zu können, ob das Steuerungsmodell des Alters- und Pflegeheims Bändler allgemein den betrieblichen Realitäten entspricht. Für die Bewohner/innen ist die Höhe der Betreuungstaxe entscheidend. Um verlässliche Vergleichswerte zu erhalten, muss die Versuchsphase mindestens 3 Jahre dauern. Im Moment sind aus Sicht der Pflege keine Gründe ersichtlich, die Betreuungstaxen anzuheben.

Die Problemstellung wirft die grundsätzliche Frage auf, ob die Gemeindeversammlung die geeignete Instanz für die Festlegung des Stellenplans im Pflegebereich ist. Bei den Lehrpersonen jedenfalls entscheidet die Gemeindeversammlung nicht über die Anzahl Stellen bzw. Vollzeiteinheiten. Bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung ist dieser Punkt zu prüfen.

Damit die betrieblichen Abläufe im Alters- und Pflegeheim - insbesondere die Stellvertretung des Heimleiters in Angelegenheiten der (Lohn-)Buchhaltung - sichergestellt ist, ist die Schaffung einer 50%-Stelle dringend notwendig. Ein weiteres Zuwarten lässt sich nicht zu vertreten, weshalb die Stelle umgehend zu besetzen ist. Die Änderung des Stellenplans ist - zusammen mit dem Stellenplan für die Gemeindeverwaltung - der Gemeindeversammlung vom März 2015 vorzulegen. Das Ausnützen der Synergien mit der Spitex-Organisation ist zu prüfen; dank einer Zusammenarbeit könnte die Stelle vermutlich besser besetzt werden.

## **Beschluss**

1. Der Schlüssel für die Bewilligung einer Pflegestelle wird versuchsweise für die Jahre 2015 bis und mit 2017 bei 175 BESA-Minuten festgelegt.
2. Die Heimkommission wird beauftragt, dem Gemeinderat im Frühsommer 2017 für die Festlegung des Stellenplans im Pflegebereich des Alters- und Pflegeheims Bändler ab 2018 mit Vergleichen anderer Institutionen Antrag zu stellen.
3. Der Stellenplan für die Bereiche Leitung, Hauswirtschaft und Technischer Dienst des Alters- und Pflegeheims Bändler wird mit sofortiger Wirkung auf 1'150 (bisher 1'100) Stellenprozent festgesetzt.



4. Der Gemeindeversammlung vom 23. März 2015 wird folgender Antrag unterbreitet:
- "Der Stellenplan des Alters- und Pflegeheims Böndler wird rückwirkend ab Stellenbesetzung auf 1'150% festgesetzt."
5. Mitteilung an:
- Gemeindepräsidentin; zur Kenntnis
  - Ressortvorsteherin Gesellschaft; zur Kenntnis
  - Heimkommission Alters- und Pflegeheim Böndler; Herr Bruno Kleeb, Heimleiter; Böndlerstrasse 10, 8494 Bauma; zur Kenntnis
  - Rechnungsprüfungskommission; Herr Christoph Kuratle, Präsident; Bodenwis 17, 8493 Saland; unter Beilage der Unterlagen; zur Prüfung und Abfassung des Abschieds
  - ✓ Abteilung Präsidiales+Gesellschaft; unter Beilage der Unterlagen; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nrn. 16.04.0 und 17,03)

Gemeinderat Bauma

Marianne Heimgartner  
Gemeindepräsidentin

Andreas Strahm  
Gemeindeschreiber

Versand: 10. SEP. 2016